

Einleitung

1. Historische Einleitung

Der Leipziger Drucker Ernst Vögelin ließ um den 29. September 1573 die unveröffentlichte „Exegesis perspicua“ des am 21. Januar 1573 verstorbenen schlesischen Mediziners und Melanchthon-Schülers Joachim Curaeus anonym, auf französischem Papier und versehen mit einer Genfer Druckermarke veröffentlichen. Die Exemplare verkaufte er zunächst in Heidelberg und Frankfurt am Main, bevor er 200 Drucke nach Wittenberg bringen ließ.¹ Bei einer Befragung durch den Rat der Stadt Leipzig vom 11. März 1574 gab Vögelin an, er habe diesen Druck „allein gethan ad propagandam veritatem“² und um diese einzigartige Zusammenfassung der Abendmahlslehre Melanchthons, die bisher nur in teils fehlerhaften Abschriften von Studenten existiert habe, allgemein zugänglich zu machen. Er hielt diese Schrift dafür geeignet, den Abendmahlsstreit ein für alle Mal zu beenden. Die Wittenberger Theologen waren entgegen allen Vermutungen, wie sie in der älteren Literatur vorgetragen werden, in keiner Weise an der Erstellung dieses Druckes beteiligt.³

Curaeus hatte 1562 mit seiner „Exegesis“ auf die harte Kritik geantwortet, die Tilemann Heshusius an dem 1560 von Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz eingeholten Gutachten Melanchthons⁴ geübt hatte.⁵ Melanchthon hatte hierin seinerzeit Stellung zu den Heidelberger Streitigkeiten um die Abendmahlslehre zwischen Heshusius und Wilhelm Klebitz bezogen.⁶ Curaeus nahm also noch im Nachhinein Partei für Melanchthon. Der Druck der „Exegesis“ im Jahre 1573 traf nun mitten in die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie und stützte die Wittenberger Position.

Kurfürst August erlangte wohl erst im Januar 1574 Kenntnis von diesem Druck. Denn zu jenem Zeitpunkt erreichten ihn die ersten Schreiben von anderen Herrschern, die ihn vor diesem Buch warnten. Dies veranlasste ihn, entschieden gegen seine Theologen vorzugehen, deren Versuch, die Theolo-

¹ Vgl. die Darstellung in Hasse, Zensur, 140–152 und die Edition der „Aussage von Ernst Vögelin zum Druck der ‚Exegesis perspicua‘ in Leipzig vom 11. März 1574“ ebd., 408–413.

² Hasse, Zensur, 409.

³ Vgl. den gründlichen Erweis der Verfasserschaft des Schlesiens Curaeus bei Heppe, Geschichte, 483–494. Ebenso Hasse, Zensur, 143.

⁴ Das Gutachten ging gegen den Willen Melanchthons 1560 unter folgendem Titel in den Druck: Bericht vnnd Rhatschlag des Herren Philippi Melanthonis / vom stritt des hayligen Nachtmals / vnnd zänckischen Kirchendienern / An den Durchleüchtigsten / Hochgebornen Fursten vnnd Herren / Herren Friderichen / Pfaltzgraffen bey Rheyn / deß Hailigen Römischen Reichs Ertztruchssässen vnd Churfürsten / Hertzogen in Bayrn / meinem Genädigsten Herren etc. [...], Heidelberg 1560 (VD 16 M 3540).

⁵ Vgl. Tilemann Heshusius, RESPONSIO TILEMANI HESHVSII, AD PRAEIVDICIVM PHILIPPI Melanthonis, de controuersia Coenae Domini, s.l. 1560 (VD 16 H 3130).

⁶ Vgl. hierzu Krüger, Empfangene Allmacht, 175–179. Vgl. auch Hund, Das Wort ward Fleisch, 565–567.